

guter Pflege gefunden, so ist das Pferd als brauchbar zu bezeichnen; ein mit angeborenen Fehlern behafteter Huf macht das Pferd unbrauchbar. Flachhuf schließt Brauchbarkeit aus, wenn das Horn spröde und ausgebrochen ist und die Sohle sich schon gesenkt hat; nicht aber, wenn das Horn gesund und die Sohle gewölbt ist.

Zwanghuf, bei dem die innere Tracht am Vorderhuf stark eingezogen und der angrenzende Strahlshenkel völlig verkümmert ist, schließt Brauchbarkeit aus.

Vorkhuf, nicht zu eng und sonst gesund, ist für Zugpferde kein Gebrauchsfehler.

Hornspalten — mit Ausnahme derjenigen, die von der Krone ausgehend, sich bis auf die Weichtheile erstrecken — sind in der Regel, namentlich für Zugpferde, kein Gebrauchsfehler.

- e) Gallen, an denen das Pferd nicht lahm geht, machen dasselbe nicht unbrauchbar.
- d) Verletzungen, Narben sind meist nur Schönheitsfehler. Auch Pferde mit Spannstrichnarben, Verletzungen an den Vordersehenen, sind fast immer brauchbar.
- e) Rücken. Für Reitpferde und Zugpferde I soll die Entfernung zwischen der letzten Rippe und Hüfte möglichst nicht mehr wie eine Handbreite betragen. Ist der Rücken nicht zu tief eingefattelt, so ist das Pferd als Zugpferd II brauchbar.
- f) Gang. Pferde, welche an den Vorderfüßen verstellt und knieweit sind, sich aber an den Vorderknien und Fesselböpfen nicht schlagen, sind brauchbar für alle Klassen, andernfalls nur bedingt als Reitpferde II und Zugpferde II.
- g) Athem. Reitpferde und Zugpferde I müssen auf Athem gesund sein.
- h) Rheumatische Pferde sind für den Militärdienst untauglich.

5. Auswahl.

Die bei den Vormusterungen zur Vorführung gelangenden Pferde sind größtentheils zu läudlichen oder andern schweren Arbeiten benutzt worden. Sie werden vielfach mager, schlecht im Haar und in der Pflege vernachlässigt sein. Hierzu